

Quoten statt Kinder

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur am Donnerstag, dem 6. November, wurde von der Ausschussvorsitzenden, Frau Thönnies, dem anwesenden Publikum eine umfassende Erklärung gegeben, warum die Gemeinde gerade jetzt die Einrichtungen für Kinder ausbauen muss.

Dabei wurde auf den ab dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch der Eltern hingewiesen. Diese können ab diesem Datum auf eine Betreuung ihrer Kinder in einer Krippe oder in der Tagespflege ab deren ersten Lebensjahr einfordern.

Die einstmals von Bund, Länder und Kommunen angedachte Versorgungsquote von 35% für die vorgehaltenen Betreuungsplätze sei nicht ausreichend, so wurde in der Sitzung erklärt. Wenn alle Plätze realisiert werden, soll in der Gemeinde eine Quote von 48 % erreicht werden. Ziel ist das Vorhalten von 60 %.

Was heißt das? Bedeutet dieses Schreckenszenario, dass jetzt in großer Hektik, ungebremst und bar jeder Kostenkalkulation und ungeachtet der Folgen einer hohen Verschuldung der Gemeinde für die Kleinsten Plätze vorgehalten werden MÜSSEN?

Auf die obigen Quoten angesprochen antwortete uns das Kieler Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, dass *„eine Versorgungsquote von 60% für relativ unrealistisch“* zu halten sei. Denn *„bei dieser Annahme würde man nahezu eine Vollversorgung der anspruchsberechtigten Kinder erreichen.“*

Das Kinderbetreuungsgesetz ist seit 2007 in Kraft. Wie viel hat die Gemeinde für den Fall der Fälle, dass in letzter Minute Betreuungsplätze geschaffen werden sollten, zurückgelegt? Wir sagen „SOLLTEN“ statt „MÜSSEN“, da der Bedarf zum heute nicht bekannt ist.

Wie verhält es sich mit der angekündigten Kindertagesstätte auf dem Kirchengrundstück, die ab 2015 an den Timmerhorner Teichen entstehen soll. Gibt es dann nicht später ein Überangebot an Betreuungsplätzen? Wer finanziert es und wie gehen wir dann damit um?

Fakt ist, dass die Quote der Betreuung zum 01.03.2012 landesweit bei 24,2% lag. Wobei unser Kreis sogar schon für 27,5% der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz vorhält. Das sind Zahlen, die weit unter den aktuellen unserer Gemeinde liegen. Trotzdem gibt man bei uns weiter „Gas“ in dieser Thematik.

Wer hat die Ammersbeker Eltern gefragt was sie ab August benötigen? Wer hat sich Übersicht verschafft um politisches Wunschenken und Realität auseinanderzuhalten?

Der Betreuungsanspruch gilt für diejenigen Eltern, die eine Betreuung WÜNSCHEN.

Wir meinen, ein Schreckensszenario darf keine Begründung für eine ungebremsste Geldausgabe sein. Eine vernünftige Haushaltsführung darf nicht außer Acht gelassen werden. Die Verdoppelung der Verschuldung, nur um eine „Quote“ zu erreichen von der heute keiner weiß, ob die am Stichtag auch benötigt wird, ist unsolide. Wer etwas ausgeben will, muss auch das Geld haben. Sich Geld am Markt leihen bedeutet auf lange Sicht diejenigen zu schädigen, für die es gedacht ist – für den Bürger.

Wir fordern mehr Aufklärung und Transparenz in dieser Situation, die richtungsweisend für unsere Gemeinde ist. Schließlich wird dieses Thema die Gemeinde auch nach dem Wahltermin noch beschäftigen. Und die dann in der Gemeindevertretung sitzenden Kommunalpolitiker.

Das Kieler Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung hat das Schlusswort: *„Die Verantwortung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit auch der Bedarfseinschätzung liegt aber bei den Gemeinden vor Ort. Bund und Länder unterstützen die Kommunen, in dem sie Zuschüsse zu den Investitionen und zu den Betriebskosten gewähren.“*

Ihre

UWA

Ammersbek im Dezember 2012

Dieter Cordes *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich